

<i>Betreff:</i> Trinkwassernotbrunnen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 31.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 13.09.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Im Krisen-/Katastrophenfall wird in unserer Stadt die Trinkwassernotversorgung mittels Trinkwassernotbrunnen sichergestellt.

Seit den sechziger Jahren wurde seitens der Bundesrepublik Deutschland ein Zukunftsinvestitionsprogramm, basierend auf dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSiG) vom 24.08.1965, BGBL S. 1225, auf den Weg gebracht. Teilprogramm war die ursprünglich für den Verteidigungsfall vorgesehene Trinkwassernotversorgung. Diese Anlagen können seit Beendigung des „Kalten Krieges“ in den neunziger Jahren für die Versorgung der Bevölkerung auch bei Ausfällen der städtischen Trinkwasserversorgung durch schwere Unfälle, technisches Versagen, vorsätzliche Handlungen oder Naturkatastrophen genutzt werden.

Im Krisen-/Katastrophenfall wird in unserer Stadt die Trinkwassernotversorgung mittels der 38 Trinkwassernotbrunnen sichergestellt. Diese nicht untereinander vernetzten Brunnen sind vom Stadtwassernetz unabhängig und sind wie folgt über das Stadtgebiet verteilt:

Stadtbezirk 112	2 Notbrunnen
Stadtbezirk 114	2 Notbrunnen
Stadtbezirk 120	4 Notbrunnen
Stadtbezirk 131	3 Notbrunnen
Stadtbezirk 132	1 Notbrunnen
Stadtbezirk 212	2 Notbrunnen
Stadtbezirk 213	8 Notbrunnen, darunter 1 Brunnenfeld mit 6 Notbrunnen
Stadtbezirk 221	8 Notbrunnen, darunter 1 Brunnenfeld mit 6 Notbrunnen
Stadtbezirk 310	1 Notbrunnen
Stadtbezirk 321	2 Notbrunnen
Stadtbezirk 323	1 Notbrunnen
Stadtbezirk 331	4 Notbrunnen

Gesamt: 38 Notbrunnen

Je nach Kapazität des Brunnens können zwischen 2.500 und 15.000 Einwohner pro Brunnen versorgt werden.

Alle 38 Trinkwassernotbrunnen wurden von der Bundesrepublik Deutschland für Zivilschutzzwecke errichtet und finanziert. Die Stadt Braunschweig wurde durch Verpflichtungsbescheide gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 des WasSiG im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zur Wartung und Unterhaltung dieser Brunnen verpflichtet. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die Verpflichtung zum Erhalt dieser Anlagen (Veränderungs- und Beseitigungsverbot).

Zum Betrieb der Notbrunnen im Bedarfsfall wurde der Sonderplan „Trinkwasser-notversorgung“ erstellt. Im Einsatzfall übernehmen die Berufsfeuerwehr und Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr die Funktion des Betriebspersonals im Sinne des WasSiG. Im Bedarfsfall wird das Brunnenwasser mittels vom Bund zur Verfügung gestellter Chlortabletten aufbereitet.

Regelmäßige Übungen zur Inbetriebnahme der Notbrunnen werden in einer Zeitspanne von 1 bis 5 Jahren durchgeführt. Hierzu gehören Probeläufe, die von den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren, der Berufsfeuerwehr sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stelle Katastrophenschutz durchgeführt werden.

Eine so genannte „große Wartung“ steht für jeden Notbrunnen alle 5 Jahre an. Diese werden von einer Fachfirma durchgeführt. Für die Wartung der Trinkwassernotbrunnen steht ein Haushaltsansatz von zurzeit 16.200,00 € jährlich zur Verfügung. Es werden regelmäßig Wasserproben genommen.

Der letzte neu gebaute Trinkwassernotbrunnen in der Stadt Braunschweig ist der im vergangenen Jahr errichtete Brunnen am St.-Nicolai-Platz. Er ist zur Sicherung der Trinkwassernotversorgung der Bewohner der Braunschweiger Innenstadt erforderlich.

Der Notbrunnen St.-Nicolai-Platz wurde notwendig, nachdem im Zuge des ECE-Neubaus der Notbrunnen „Schlosspark“ weichen musste. Aus diesem Grunde war das Abteufen in der Nähe des alten Standortes erforderlich.

Bei der Standortwahl war u.a. zu beachten:

- es sollte in annehmbarer Tiefe Grundwasser vorhanden sein,
- welcher Bereich der Stadt Braunschweig mit dem Brunnen versorgt werden soll sowie die
- uneingeschränkte Zugänglichkeit - auch für Arbeiten rund um den Brunnen - daher Errichtung auf öffentlichem Grund.

Diese Voraussetzungen waren bei dem gewählten Standort St. Nicolai Platz erfüllt.

Mit den derzeit 38 Trinkwassernotbrunnen ist Braunschweig gut versorgt. Der Bund beabsichtigt zurzeit nicht neue Trinkwassernotbrunnen zu errichten und damit die vorhandene der Zivilschutzbindung unterliegende Notversorgung weiter auszubauen.

Ruppert

Anlage/n: keine

Betreff:

**Sachstand zu den geplanten Forschungsprojekten des
Fachbereichs 37 zur Vorrangschaltung für die Feuerwehr an
Lichtsignalanlagen**

Organisationseinheit:

Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig setzt die Feuerwehr eine Vorrangschaltung für Feuerwehrfahrzeuge an Lichtsignalanlagen in der Nähe der Haupt- und Südwache ein. Damit wird das Vorrankommen von Einsatzfahrzeugen bei Notfällen im städtischen Straßenverkehr beschleunigt und dient dem Ziel, die Hilfesuchenden möglichst schnell zu erreichen.

Das bisherige System der Vorrangschaltung beruht auf einem statischen Prinzip, bei dem im Einsatzfall die Leitstelle bestimmte vorher festgelegte „Feuerwehr-Fahrstraßen“ statisch bis zu 4 Min. und 15 Sek. für die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge auf Grün schalten kann. Haben die Einsatzfahrzeuge die Lichtsignalanlagen passiert, melden sie dies der Leitstelle, die dann alle Ampeln der „Feuerwehr-Fahrstraße“ wieder für den normalen Verkehr freigibt. Dieses System der statischen Schaltung kann nach Prüfung durch die Verwaltung nicht auf weitere Lichtsignalanlagen ausgeweitet werden. Dadurch ergäbe sich eine Verlängerung der maximalen Schaltdauer, die den normalen Verkehr zu stark beeinträchtigen würde.

Im Feuerwehrbedarfsplan des externen Gutachters „Forplan GmbH“ ist ermittelt worden, dass eine Ausweitung einer Vorrangschaltung in Kombination mit der Einführung eines dynamischen Systems eine Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades um 2 – 3% erbringen würde. Am Markt sind mehrere dynamische Vorrangschaltungssysteme käuflich zu erwerben. Die Prüfung durch die Verwaltung unter Zuhilfenahme einer Fachexpertise von Verkehrsexperten des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) hat ergeben, dass diese Systeme bisher nicht in dem räumlichen Umfang in einer Stadt erprobt wurden, wie sie in Braunschweig durch den Feuerwehrbedarfsplan zur Einführung empfohlen werden. Weiter gibt es Bedenken, dass die Systeme bei kurz hintereinander angeordneten Lichtsignalanlagen nicht so funktionieren, dass der normale Verkehr nicht im Übermaße beeinträchtigt wird.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Januar dieses Jahres Forschungsfördermittel in Höhe von 483.320,00 € beim BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) im Rahmen der Ausschreibung „Anwender innovativ – Forschung für die zivile Sicherheit“ beantragt. Das mit diesen Mitteln geplante Projekt mit dem Akronym „IDIMI“ sollte in Zusammenarbeit mit dem DLR und der Feuerwehr Dortmund durchgeführt werden. Es hatte zum Ziel ein modernes Vorrangschaltungssystem zu entwickeln und zu erforschen. Dieses sollte nach dem Projekt weiter in Braunschweig für die alltägliche Vorrangschaltung der Feuerwehr genutzt werden. Im Vergabeverfahren der Fördermittel wurde durch die fördermittelvergebende Stelle im Juni entschieden „IDIMI“ nicht zu fördern.

Als Grund dafür wurde hauptsächlich eine unklare Verwertungsperspektive der Forschungsergebnisse angegeben, da kein klein- bzw. mittelständischer Hersteller von Ampelsystemen mit als Forschungspartner eingeplant war, der die Ergebnisse danach kommerziell verwerten könnte. Eine Erweiterung des Forschungsverbundes um solch einen Hersteller war im Vorhinein aber nicht möglich, da die maximale Anzahl der Forschungspartner durch die Rahmenkriterien der Fördermittelausschreibung auf drei Partner begrenzt war.

Parallel zu diesem Verfahren beteiligte sich die Verwaltung an einer Bewerbung um Fördermittel beim BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur). Das dabei skizzierte Projekt mit dem Akronym „SIRENE“ hat das gleiche Ziel wie das Projekt „IDIMI“. Die Zusammenarbeit im Projekt „SIRENE“ erfolgt ebenfalls mit dem DLR. Dazu kommen fünf weitere Forschungspartner aus der Industrie und Forschung.

Im Gegensatz zum Projekt „IDIMI“ verfolgt das Projekt „SIRENE“ zwei mögliche technische Umsetzungswege. Neben einer zentralen Steuerung der Ampeln von der Leitstelle aus, wird auch ein dezentraler Ansatz verfolgt, bei dem die Einsatzfahrzeuge die Ampeln direkt ansteuern. Damit wird eine noch bessere technische Aussagekraft der Forschungsergebnisse erreicht. Die Fördermittel in diesem Projekt haben mit 160.220,00 € ca. ein Drittel des Umfangs im Vergleich zu den beantragten Mitteln im Projekt „IDIMI“. Dem entsprechend können weniger Lichtsignalanlagen ertüchtigt werden. Die dreijährige Projektlaufzeit des Projektes „SIRENE“ beginnen im Herbst 2017. Eine Förderung ist in diesem Projekt sehr wahrscheinlich.

Wenn die ersten Forschungsergebnisse Ende des Jahres 2018 vorliegen und diese auf ein zukunftsweisendes Vorrangschaltungssystem hindeuten, wird die Verwaltung den zuständigen Gremien einen Vorschlag unterbreiten, welche Lichtsignalanlagen in Braunschweig umgerüstet werden sollten, um die im Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesene Erhöhung des Schutzzieleerreichungsgrades zu erreichen.

Ruppert

Anlage/n: keine

<i>Betreff:</i> Hochwasser / Schadenregulierung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 06.09.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 13.09.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Hochwasser vom 25. bis 29. Juli 2017

Nach starken Regenfällen in Braunschweig, dem nördlichen Harzvorland und dem Harz kam es vom 25. bis 29. Juli 2017 zu einem vermehrten Einsatzaufkommen der Feuerwehr aufgrund der Niederschlagsmengen in Braunschweig und steigenden Wasserständen in den Braunschweiger Flüssen und Bächen. Eine Unwetterwarnung vor ergiebigem Dauerregen wurde vom Deutschen Wetterdienst am 24. Juli 2017 um 23:03 Uhr herausgegeben.

Am Abend des 25. Juli erreichte die Stadt Braunschweig ein Hilfeersuchen der Stadt Hildesheim. In der Nacht wurden 10.000 Sandsäcke durch Kameradinnen und Kameraden der Freiwillige Feuerwehr gefüllt und mit mehreren Lkw (auch vom DRK und der BF Salzgitter) nach Hildesheim transportiert.

Am 26. Juli 2017 häuften sich ab den frühen Morgenstunden regenbedingte Einsätze im Braunschweiger Stadtgebiet. Ursache bei diesen Einsätzen war meistens Oberflächenwasser, das in Keller und tiefergelegene Bereiche lief. Die Einsätze wurden überwiegend durch die Ortsfeuerwehren abgearbeitet. Zeitweise waren alle 30 Ortsfeuerwehren im Einsatz. Die Berufsfeuerwehr stellt den Brandschutz im Stadtgebiet sicher. Die Pegel der Flüsse und Bäche stiegen kontinuierlich an. Entlang der Mittelriede kam es zu Überschwemmungen. Die Mittelriede staute sich an der Brücke Ebertallee. Mit dem neuen Lenzmodul für das Wasserfördersystem wurden über 48 Stunden 15.000 l/min Wasser über die Brücke gepumpt. Später unterstützte SEBS mit zwei weiteren Großpumpen diese Einsatzstelle.

Die Feuerwehr richtete einen Stab „Unwetter“ für die Lagebeobachtung und Gesamtkoordination auf der Hauptfeuerwache ein, die Einsätze wurden von einer Technischen Einsatzleitung aus dem ABC-Lehrraum disponiert. Es fanden regelmäßig Lagebesprechungen mit Beteiligung von SEBS, Polizei und THW statt.

Aufgrund weiter steigender Pegel wurden in Leiferde, Stöckheim und am Klärwerk Steinhof Sandsäcke für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt. Die Sandsäcke wurden von städtischen Bediensteten und der Freiwilligen Feuerwehr mit Unterstützung der SEBS gefüllt. Die Pegelstände der Oker stiegen in Schladen und Ohrum deutlich über die bekannten Höchstwerte der letzten Jahre. SEBS signalisierte jedoch, dass sich die maximalen Wasserstände der Oker im Bereich eines mittleren Hochwassers (HQ25) befinden werden. Durch die Steuerung der Oker-Wehre konnten größere Überflutungen im Innenstadtbereich vermieden werden.

Der Okerwasserstand stagnierte bis zum 29. Juli auf einem hohen Niveau und fiel dann

langsam wieder ab.

Das Hochwasser in Braunschweig ist im Vergleich zu den Orten im Harz und im Harzvorland relativ glimpflich verlaufen. Aber auch in Braunschweig gab es Schäden an städtischer Infrastruktur und an privaten Eigentum.

Schadenregulierung

Das Land Niedersachsen gewährt zur Milderung von Notlagen aufgrund von Schäden, die durch die Hochwasser-Ereignisse vom 24. Juli bis 4. August 2017 in Niedersachsen entstanden sind, privaten Haushalten finanzielle Hilfen als Soforthilfe.

Grundlage dieser Soforthilfe ist die Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen - Soforthilfe - vom 11. August 2017.

Die Soforthilfe wird gewährt, um akute Notlagen bei der Unterkunft oder der Wiederbeschaffung von Hausrat finanziell zu überbrücken. Das Land hat von den 50 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung gestellten Mitteln 15 Millionen Euro ausschließlich für Privathaushalte vorgesehen.

Wenn und soweit Versicherungsschutz im Rahmen der geltend gemachten Notlage besteht, ist der Antragsteller verpflichtet, die Ansprüche bei der Versicherung geltend zu machen und die Ansprüche in Höhe der gewährten Soforthilfe abzutreten.

Mit Stand vom 4. September 2017 wurden bei der Stadt Braunschweig bislang 15 Anträge gestellt. Von diesen wurden bislang 9 Anträge bewilligt. Das Auszahlungsvolumen zurzeit beträgt insgesamt 12.000,00 Euro. 5 Anträge mussten abgelehnt werden. Ein Antrag befindet sich noch im Bearbeitungsverfahren. Weitere Anträge sind im Zulauf.

Die Richtlinie für die Beantragung von Schäden an kommunaler Infrastruktur befindet sich beim Land Niedersachsen in Bearbeitung. Die Stadt Braunschweig hat hier eine grobe Kostenschätzung in Höhe von zunächst ermittelten 557.000,00 Euro an das Amt für regionale Landesentwicklung weitergeleitet.

Für die Geltendmachung von Gebäudeschäden und für geschädigte Gewerbebetriebe ist nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine weitere Richtlinie in Arbeit. Diese wird nicht vor Mitte September in Kraft treten. Die Anträge werden an die NBank in Hannover zu richten sein.

Ruppert

Anlage/n: keine

Betreff:

Umsetzungsstand Feuerwehrbedarfsplan

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

13.09.2017

Status

Ö

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 28. März dieses Jahres mit großer Mehrheit die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Drucksachen-Nummer 17-04046) beschlossen. Zuvor war von der Beraterfirma Forplan u.a. ein Gutachten zur Steigerung des Schutzzieleerreichungsgrades erarbeitet und innerhalb der Feuerwehr Braunschweig diskutiert worden. Alle 30 Ortsfeuerwehren sowie die Sondereinheiten waren aufgefordert, eine Stellungnahme zu verfassen. Das Stadtkommando hat seinerseits die einzelnen Stellungnahmen aus Sicht der Feuerwehrführung ausgewertet, zusammengefasst und gewichtet. In einer Gesamtübersicht nennt es dabei die Punkte, die aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr vordringlich zu bearbeiten sind (diese sind auch in der seinerzeitigen Beschlussvorlage enthalten gewesen):

1. Ausbau und Stärkung der bestehenden Alarmverbünde in jeweils beiden Richtungen unter Erweiterung der Alarmierungsstichworte.
2. Bildung von mehr Alarmverbünden unter den vorher genannten Voraussetzungen.
3. Ausbau und konsequente Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung unter Hinzuziehung von Alarmfolgefunktionen (z.B. bei RD-Unterstützung, VU1, F1, BMA).

Dass die CDU-Fraktion die grundsätzlichen Anliegen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt, wurde bereits bei der Beratung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes deutlich hervorgehoben. Diese konkreten drei Punkte könnten unserer Ansicht ohne große finanzielle Mittel umgesetzt werden und würden somit die Anzahl der Funktionen am jeweiligen Einsatzort bei jedem Einsatzstichwort (und damit den Schutzzieleerreichungsgrad) erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit fließen die vorliegenden Stellungnahmen in die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes ein?
2. Wann wird mit dem Ausbau und der Stärkung der Alarmverbünde begonnen?
3. Wann wird mit dem Ausbau und der konsequenten Umsetzung der Alarm- und Ausrückeordnung begonnen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Ersthelfer-App für Braunschweig?!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

13.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt.

Bei akuten Notfällen, wie beispielsweise Atem- oder Herzstillstand, kann jede Sekunde über Leben und Tod entscheiden. Und auch wenn die Rettungskräfte in der Stadt Braunschweig schnell und zuverlässig sind, sind sie in den meisten Fällen auf die Unterstützung von Ersthelfern angewiesen. Diese müssen sich in der Regel aber in der direkten Umgebung aufhalten, um auf einen Notfall aufmerksam zu werden. Um jedoch gezielt Ersthelfer zu erreichen, setzen andere Städte auf den Einsatz einer Ersthelfer-App. Unter anderem die Regionen Unna, Ingolstadt und Gütersloh (Pilotprojekt in 2013) beteiligen sich an der App "Mobile Retter" und der entsprechende Mobile-Retter-Server der Leitstelle spürt bei einem Notruf vollständig automatisiert den zum Einsatzort nächst verfügbaren professionellen Ersthelfer auf und alarmiert diesen.

Diese Ersthelfer sind Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter, Rettungsassistenten, Feuerwehrrkräfte, DLRG-Schwimmer oder Ärzte, die unmittelbare qualifizierte Wiederbelebensmaßnahmen einleiten – bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Weitergehende Informationen finden sich auf der Internetseite <http://www.mobile-retter.de/>.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Liegen der Verwaltung Erfahrungsberichte aus anderen Städten vor, die eine Ersthelfer-App betreiben?
2. Wären die dort implementierten Maßnahmen für Braunschweig sinnvoll anwendbar?
3. Mit welchem finanziellen Aufwand könnte man eine Ersthelfer-App in Braunschweig einführen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.09.2017

19.09.2017

26.09.2017

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Der Aufhebung der Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig wird mit Wirkung vom 16. Oktober 2017 zugestimmt.

Sachverhalt:

Die o. g. Vereinbarung ist vom Rat der Stadt Braunschweig am 12. Dezember 2000 beschlossen worden (Drucksachen-Nr. 4594/00 und 4678/00). Die Berufsfeuerwehr Braunschweig hat den Brandschutz auf dem Flughafen am 1. Januar 2001 übernommen. Unter dem 11. September 2001 hat der Rat der 1. Änderung der Vereinbarung zugestimmt (Drucksache-Nr. 5665/01).

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als Rechtsnachfolgerin der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH um vorzeitige Aufhebung der o. g. Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 gebeten. Die Kündigung soll unter Nichteinhaltung der im § 8 vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen (§ 8 (2) der Vereinbarung lautet: „Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 24-monatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres möglich.“). Begründet wird die vorzeitige Aufhebung damit, dass der stetige Kostendruck sowie die sich weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen dazu führen, auch etablierte Kooperationen zu überprüfen. Im Zuge dieser Überprüfung ist die Flughafengesellschaft zu der Erkenntnis gelangt, den Flughafenbrandschutz zukünftig durch die Werksfeuerwehr ausüben zu lassen. Der Feuerwehrausschuss wurde darüber bereits informiert (Mitteilung-Nr. 17-04649).

Die Verwaltung hat den Wunsch der Flughafengesellschaft geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass gegen eine vorzeitige Aufhebung der Vereinbarung zum 16. Oktober 2017 keine Bedenken bestehen.

Die Stadt verzichtet auf Grund der vorzeitigen Aufhebung der Vereinbarung im Haushaltsjahr 2017 auf anteilige Erträge in Höhe von rd. 200 T€. In den Folgejahren betragen die Mindererträge 955 T€ jährlich.

Durch die Aufhebung der Vereinbarung entstehen bei der Flughafengesellschaft zwar jährlich Kosteneinsparungen von 955 T€, in 2018 aber einmalig Sachkosten von rd. 30 T€ für die Ausstattung mit Brandschutzausrüstung für eigenes Personal. Den bei der Feuerwehr entstehenden Mindererträgen von 955 T€ steht ein entsprechend dem Eigentumsanteil der Stadt an der Flughafengesellschaft von rd. 44 Prozent verringerter Verlustausgleich von jährlich rd. 424 T€ (2018 wegen der einmaligen Sachkosten rd. 411 T€) gegenüber. Es ergibt sich eine Belastung des städt. Haushalts in 2018 von rd. 544 T€ und ab 2019 von rd. 531 T€.

Eine Personalkosteneinsparung tritt bei der Stadt nicht ein. Mit der Freisetzung des auf dem Flughafen eingesetzten städtischen Feuerwehrpersonals (drei Funktionen = 15 Planstellen/Dienstkräfte) besteht vorzeitig die Möglichkeit, dieses Personal auf drei bei der Berufsfeuerwehr eingesetzten Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) einzusetzen. Damit kann schon im Jahr 2017 die Empfehlung des Gutachters FORPLAN weitgehend umgesetzt werden, der mit der Einführung staffelbesetzter HLF (Besetzung mit sechs statt fünf Einsatzkräften) einen wesentlichen Punkt zur Verbesserung des Schutzzieleerreichungsgrades gesehen hat. Der Gutachter hat prognostiziert, dass mit der Einführung staffelbesetzter HLF der Schutzzieleerreichungsgrad um ca. 7,6 Prozent verbessert werden kann.

Ruppert

Anlage/n:

1. E-Mail der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH an die Stadt Braunschweig
2. Entwurf einer Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Lilienthalplatz 5, 38108 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Herrn Stadtrat
Claus Ruppert
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Per E-Mail: claus.ruppert@braunschweig.de

Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
Telefon: (05 31) 3 54 40-0
Telefax: (05 31) 3 54 40-45
E-Mail: b.gelfert@fhwbe.de
Internet: www.fhwbe.de
Bankkonto: NORD/LB BLZ 250 500 00 Kto. 217 307
IBAN: DE 63 2505 0000 0000 217307
USt.-Id.-Nr.: DE 114 812 733
Steuernummer: 13/200/01529
BIC: NOLADE2HXXX
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000535397

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ratsherr Matthias Disterheft
Geschäftsführer:
Boris Gelfert
Sitz der Gesellschaft:
Braunschweig
Handelsregister:
Amtsgericht Braunschweig HRB 19

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Sehr geehrter Herr Ruppert,

zwischen der Stadt Braunschweig und der damaligen „Flughafengesellschaft Braunschweig mbH“ (2006 umfirmiert in Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH) wurde im Jahr 2001/2002 (Daten der Unterzeichnung) eine Vereinbarung in der Fassung vom 28. Juni 2001 über die Zusammenarbeit in Bezug auf die Sicherstellung des Flughafenbrandschutzes geschlossen.

Seitdem wird der Flughafenbrandschutz am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg – zusammen mit den Mitarbeitern unseres Technischen Dienstes – unter der Verantwortung der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig gewährleistet. Für diese langjährige gute und kollegiale Zusammenarbeit möchten wir uns auch im Namen unserer Mitarbeiter bei Ihnen sowie den Kollegen und insbesondere der Leitung der Berufsfeuerwehr sehr herzlich bedanken.

Der stetig wachsende Kostendruck sowie die sich für alle Beteiligten weiter entwickelnden rechtlichen Grundlagen zwingen jedoch alle Seiten zur laufenden Überprüfung auch etablierter Kooperationen. Im Zuge gemeinsamer Bemühungen zur Reduzierung der Betriebskosten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wurde daher der Feuerwehrausschuss der Stadt Braunschweig am 07. Juni 2017 zu einer möglichen Übernahme des Flughafenbrandschutzes durch die Werkfeuerwehr des Flughafens informiert (vgl. auch Mitteilung 17-04649).

Der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einer entsprechenden Übernahme bereits zugestimmt.

Eine zeitnähere Auflösung würde nach unseren gemeinsamen entsprechenden Überlegungen im beiderseitigen Interesse liegen; daher wurde bereits auf Arbeitsebene als mögliches Datum für einen Wechsel der 16. Oktober 2017 herausgearbeitet.

...



In § 8 Abs. 2 des o.g. Vertrags wurde allerdings eine zweijährige Kündigungsfrist vereinbart. Daher bitten wir Sie um die stadtseitige Abstimmung eines Verfahrens zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages, der die oben beschriebene Übernahme des Flughafenbrandschutzes zum 16. Oktober 2017 (Betriebsbeginn) ermöglicht. Einen Entwurf des Vertrags haben wir der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig bereits zugeleitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Boris Gelfert
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Kopie:

- Matthias Disterheft, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Michael Hanne, Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig

**Die Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
vertreten durch deren Oberbürgermeister Ulrich Markurth
dieser vertreten durch Fachbereichsleiter Feuerwehr Torge Malchau
nachstehend „Stadt“ genannt**

und

**die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
vertreten durch deren Geschäftsführer Boris Gelfert
nachstehend „Flughafen“ genannt**

schließen nachstehende

Aushebungsvereinbarung

§ 1

Die zwischen den oben genannten Parteien geschlossene Vereinbarung über die Übernahme des Brandschutzes auf dem Flughafen Braunschweig durch die Berufsfeuerwehr Braunschweig in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 28. Juni 2001 wird mit Wirkung ab dem 16. Oktober 2017 (Betriebsöffnung 7:00 Uhr) aufgehoben.

§ 2

Dem Flughafen werden die bis zum 16. Oktober 2017, 7:00 Uhr der Stadt entstandenen Kosten vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellt. Eine weitere Rechnungstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erfolgt nicht.

Stadt Braunschweig

Flughafengesellschaft
Braunschweig-Wolfsburg mbH

Oberbürgermeister

Geschäftsführer